

Deutscher Reichstag.

199. Sitzung vom 21. März, 1 Uhr.

(Bericht der Saale-Bez.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Vorlage betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In der Generaldiskussion äußert sich Hr. v. Bismarck (H.) über den Entwurf. Die Erzielung desselben habe seine Ziele, man sollte die Bestimmungen der bestehenden Gesetze in der Öffentlichkeit abzurufen. Der letzten Zeit nämlich seien Bedenken darüber laut geworden, ob durch das Gesetz auch Gläubiger und Gesellschaften genügend geschützt seien. Er beantragte daher behufs Vertagung des Gesetzes bis zur nächsten Session seine Ablegung von der Tagesordnung.

Hr. Dr. v. Bismarck (H.) schließt sich dem Vorschlag an. Staatssekretär Dr. Hoffe erwidert, die Veröffentlichung der Gründe des Entwurfs sei bereits vor länger Zeit erfolgt, und die Öffentlichkeit habe genügend Zeit gehabt, sich damit zu beschäftigen. Eine Vertagung des Gesetzes in dieser Session sei nicht möglich.

Hr. Dr. v. Bismarck (H.) hält ebenfalls einen Grund für die Vertagung nicht für vorliegend.

Hr. Dr. v. Bismarck (H.) weist darauf hin, daß Hr. v. Bismarck, dem man sonst den Vorwurf der Mangelhaftigkeit mache, hier, wo es am Ende steht, für einen größeren Schutz des Publikums gegen Ueberverleumdung eintritt. Es sei unbedenklich, daß das Gesetz vertagungsfähig sei. Aber es sei kein Unheil, wenn man das Gesetz sofort erlasse, und es in der Praxis seine Probe bestehen lasse. Dann könne man es immer noch verbessern.

Hr. v. Schenk (H.) ist ebenfalls für die sofortige Verabschiedung des Gesetzes.

Hr. v. Zumbrodt (H.) schließt sich dem Bedenken des Hrn. v. Bismarck an und erklärt sich gegen das Gesetz stimmen zu wollen.

Hr. v. Hoffmann widerspricht der Meinung, daß das Gesetz das Publikum nicht genügend gegen Ausbeutung schütze. Hr. v. Bismarck hält materielles Bedenken aufrecht, sieht aber keinen Antrag vor.

Darum wird das Gesetz auf Antrag des Hrn. v. Bismarck an bloch angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betr. die Unterzeichnung von Familien etc. zu Friedensübungen einbezogenen Mannschaften.

Nach der Regierungsvorlage soll die Unterzeichnung im Falle der Befähigung erfolgen, nach dem Kommissionsentwurf auf Befehl. Nach der Regierungsvorlage beträgt die Höhe der Unterzeichnung für die Gewehr vom Mai bis Oktober 20 Pf., in den übrigen Monaten 20 Pf. täglich, für jede der sonst unterzeichnungsberechtigten Personen 10 Pf. täglich. Die Kommission beantragt eine Erhöhung der Höhe auf 30 Pf., des ordentlichen Zugsoldes der männlichen Arbeiter für die Frau des Einbezogenen von 10 Pf. für die sonstigen Unterzeichnungsberechtigten. Außerdem sollen nach dem Kommissionsentwurf die Unterzeichneten, statt nur zur Hälfte, im vollen Betrage aus der Reichskasse gezahlt werden. Dagegen soll das Gesetz sich nicht auf Weibchen, Staats- und Kommunitäten erstrecken.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher tritt um Wiedervertagung der Regierungsvorlage. Die Regierung habe in Uebereinstimmung mit einem hervorragenden Mitgliede der Fortschrittspartei sich sagen müssen, daß eine solche Erweiterung des Gesetzes in der Bemessung der Unterzeichnungsgröße auch eine Erweiterung in Bezug auf die Unterzeichnung einbezogenen Mannschaften zur Folge haben müsse. Wenn die Höhe des Entwurfs werde die jährliche Belastung der Reichskasse etwa 275,000 Mk. betragen, nach dem Kommissionsentwurf würde sie aber nach einer im Vergleich mit dem jetzigen aufgenommenen Berechnung um 1/2 Millionen, nach einer Veränderung des Reichskassensatzes sogar 2 Mill. betragen. Bei einer Vertagung auf das Freigehalts würde aber die Belastung unter Berücksichtigung des Reichskassensatzes im Krieg 400-500 Millionen Mk. betragen. Erträglich möchte wohl die Belastung noch, wenn nach dem Kommissionsentwurf alle Stelle des Bedürfnisses als Voraussetzung für die Unterzeichnung des Verlangens gefestigt würde.

Hr. v. Bismarck (H.) behauptet den Kommissionsentwurf, welcher den Unterzeichneten von 10 Millionen auf 20 Millionen erhöhen würde. Hr. v. Sögel (H.) wendet sich scharf gegen die Ausführungen des Staatssekretärs und die Regierungsvorlage, welche die Unterzeichnungsgrößen mit Beihilfen abweisen wolle. Vicepräsident Graf v. Helldorf erklärt diesen Ausdruck für unverständlich. Er bezweifle nicht, wie die Regierung den Wahl habe, wegen 1 1/2 Millionen für den Kommissionsentwurf zu erhöhen, was so viele Millionen für Afrika und in Preußen für den Ausbau und Abführung der Stolgebirgen bewilligt würden. Im Falle eines Krieges könnte es bei Militärereignissen auch nicht auf einen Paar Hundert Millionen mehr oder weniger ankommen.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß die Regierung in ein Bedürfnis anerkenne, man aber nicht Reichskasse machen dürfe, welche die Vorlage erklären lassen können.

Hr. v. Schalscha (H.) erzählt die Höhe der Kommission als ausreichend. Zur Vermehrung von Streitkräften beantragt er, daß die Unterzeichnung nicht nach Prozentzahlen des Tageslohnes des Aufenthaltsortes, sondern des Wohnortes bemessen wird.

Die Abg. Dr. v. Bismarck (H.) und Dr. v. Ortner treten den Kommissionsentwürfen gleichfalls bei.

Hr. v. Camp (H.) erklärt, daß er mit einem Theile seiner Parteigenossen für die Vorlage der Regierung stimmen werde. Da im Osten bei der Eingliederung des Familienverbandes von den Oberbürgern die Nationalen an die Spitze stellen werden, so würde die Unterzeichnung die größte sein können, als der Lohn betragen hat.

Hr. v. Sögel (H.) behauptet die Möglichkeit dieser Beschaffung, da die Unterzeichnung sich nach dem jetzigen Beschaffungsbetriebe der Streitkräften werden für die Kommissionsentwürfe stimmen. Ein Aus von 1 1/2 Millionen darf gegenüber dem Militäretat, ob er nicht die erste Ueberwindung passiren lassen und sich vorbehalten will, für die späteren Sitzungen die Gegenwart des Ministers zu verlangen.

Hr. v. Meyer (H.) tritt für die Regierungsvorlage ein.

Hr. Dr. v. Damm (H.) beantragt einen Zusatz, nach welchem die Unterzeichneten weder verpflichtet sind anzusetzen, noch können und ebensowenig der Zwangsversicherung unterliegen.

Die Vorlage wird darauf entsprechend den Kommissionsentwürfen mit dem Antrage Damm angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Koefoed-Koefoed, das Unfallversicherungsrecht dahin zu ändern, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Hr. v. Meyer (H.) beantragt, daß der Bundesrat die Nationalen an die Spitze stellen im Reichsversicherungsamt an sich erhöhen kann.

Die zweite Sitzung wird demnach im Verein stattfinden. Es folgen Reden. Die Wahl des Hrn. v. Witten ist dem Kommissionsentwurf gemäß beantragt und Beweiserhebung über verschiedene Punkte beschlossen. — Die Wahl des Hrn. v. Bismarck (H.) wird für gültig erklärt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr (Bericht der Wahl des Hrn. v. Colmar-Weberung, Beilagen). (Schluß 5 Uhr).

Breitschiffverordnungs-

Abordnungsverordnung.

28. Sitzung vom 21. März, 11 Uhr.

(Bericht der Saale-Bez.)

Eingegangen ist die Novelle zum Verordnungs- und Abordnungs-Gesetz in den älteren Provinzen vom 15. Juli 1888.

Hr. Dr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Hr. v. Bismarck (H.) beantragt, es sei für die neun älteren Provinzen bereits seit längerer Zeit für die ermittelten Beilagen und die Beilagen und Befehle der Beilagen nicht aus, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden sei.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Schöningen. 3.11 R. — 5.50 R. — 8.27 R. 1.3. — 7.37 R. 1.2. — 10.11 R. — 10.35 R. 1.3. (nach Wülfen über Zeitz). — 11.24 R. 1.2. — 12.57 R. — 2.10 R. — 5.48 R. 1.3. — 5.59 R. 1.3. (nach Wülfen über Zeitz). — 8.27 R. (bis Bitterfeld). — 9.20 R. (bis Zeitz). — 11.23 R. 1.2. — 12.57 R. 1.3.

Wernitz. 3.46 R. 1.3. — 4.26 R. 1.2. — 7.25 R. — 8.56 R. 1.3. — 10.11 R. — 10.35 R. 1.3. — 11.40 R. — 1.40 R. — 8.11 R. 1.3. 1.3. — 9.23 R. — 9.23 R. 1.3. — 12.13 R.

Zeitz. 2.42 R. — 4.21 R. — 6.40 R. — 7.33 R. 1.3. — 10.10 R. — 10.33 R. 1.3. — 11.40 R. — 1.40 R. — 5.59 R. 1.3. — 6.23 R. 1.3. — 6.30 R. — 7.77 R. — 8.30 R. — 9.57 R. — 10.56 R. 1.3. — 11.40 R.

Wagdeburg. 6.46 R. (Nacht bis Zeitz). — 7.15 R. — 9.52 R. — 10.48 R. (Nacht bis Zeitz). — 1.31 R. 1.3. — 1.31 R. — 5.59 R. — 7.23 R. 1.3. — 8.23 R. — 10.25 R. 1.3. — 10.41 R. (Nacht bis Zeitz).

Verchhausen-Buffel. 5.15 R. — 6.46 R. (Nacht bis Schöningen). — 6.46 R. 1.3. 1.3. — 1.30 R. (Nacht bis Schöningen). — 1.40 R. — 5.59 R. — 6.20 R. (Nacht bis Verchhausen). — 10.31 R. 1.3. 1.3. — 11.26 R. (Nacht bis Zeitz).

Schrobenhausen-Buffel. 7.45 R. — 11.25 R. — 1.18 R. 1.3. 1.3. — 5.59 R. — 6.20 R. — 8.25 R.

Saran-Wülfen. 7.40 R. — 11.24 R. — 1.31 R. — 6.36 R. 1.3. 1.3. — 10.56 R.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Schöningen. 3.42 R. 1.3. (von Wülfen über Zeitz). — 4.22 R. 1.2. — 5.26 R. (Nacht von Wülfen über Zeitz). — 6.26 R. — 8.26 R. (Nacht von Zeitz). — 8.26 R. 1.3. — 10.26 R. — 1.07 R. — 4.21 R. — 5.19 R. — 5.19 R. 1.3. — 8.4 R. 1.3. 1.3. (von Wülfen über Zeitz). — 8.20 R. — 9.16 R. 1.3. — 11.14 R. — 11.57 R. 1.3. 1.3.

Wernitz. 4.53 R. — 7.22 R. (Nacht von Zeitz). — 9.56 R. — 10.30 R. 1.3. — 11.19 R. 1.2. — 1.55 R. — 5.29 R. — 5.44 R. 1.3. 1.3. (Nacht von Zeitz). — 8.42 R. — 11.23 R. 1.2. — 3.6 R. 1.2. — 4.14 R. — 5.25 R. — 6.30 R. — 7.9 R. 1.3. — 7.40 R. — 8.40 R. — 10.30 R. — 11.26 R. 1.3. — 1.77 R. — 1.13 R. — 2.57 R. — 4.14 R. — 5.24 R. — 6.9 R. — 6.57 R. 1.3. — 7.29 R. — 8.23 R. 1.3. — 9.9 R. — 10.18 R. 1.3. — 11.49 R.

Zeitz. 5.25 R. — 6.30 R. — 7.9 R. 1.3. — 7.40 R. — 8.40 R. — 10.30 R. — 11.26 R. 1.3. — 1.77 R. — 1.13 R. — 2.57 R. — 4.14 R. — 5.24 R. — 6.9 R. — 6.57 R. 1.3. — 7.29 R. — 8.23 R. 1.3. — 9.9 R. — 10.18 R. 1.3. — 11.49 R.

Wagdeburg. 2.32 R. — 5.27 R. (Nacht von Zeitz). — 7.14 R. (Nacht). — 7.24 R. 1.3. — 8.50 R. (1.3. Wülfen). — 9.53 R. — 10.27 R. 1.3. 1.3. — 1.23 R. — 1.38 R. — 5.19 R. 1.3. — 6.56 R. — 8.58 R. — 10.50 R. 1.3. 1.3.

Verchhausen-Buffel. 6.29 R. (Nacht von Zeitz). — 6.55 R. (Nacht von Wülfen). — 7.16 R. 1.3. 1.3. — 10 R. — 12.40 R. (Nacht von Zeitz). — 1.13 R. — 5.13 R. — 7.29 R. (Nacht von Zeitz). — 8.3 R. 1.3. — 10.40 R.

Schrobenhausen-Buffel. 5.55 R. (Nacht von Wülfen). — 8.10 R. (Nacht von Zeitz). — 10.3 R. — 12.43 R. — 4.50 R. — 5.20 R. 1.3. 1.3. — 8.50 R.

Saran-Wülfen. 7.5 R. — 10.1 R. 1.3. 1.3. — 12.40 R. — 7.8 R. — 10.14 R.

Staatlich concessioniertes Seminar für Kindergärtnerinnen
Galle a. S.
In der Anstalt finden Aufnahme:
1. solche i. Wädchen, die sich der Prüfung als Kindergarten-Lehrerin u. Familien-Erzieherin resp. Lehrerin jüngerer Kinder nach Probeunterricht wollen;
2. solche i. Wädchen, welche die Praxis des Kindergartens, Handarbeiten, Haus-halt z. erlernen wollen;
3. solche i. Wädchen, die ohne direct den Beruf als Kindergärtnerin zu erlangen, nur ihre allg. Weiterbildung erlernen.
Die Anstalt übernimmt Garantie für Stellung nach beendeter Aus-bildung. — Alles Nähere durch die Prospekte.
Lina Sellheim.

Beaufsichtigung der Schularbeiten.
Ein Gymnasial-Luxianer (angehender Luxianer), welcher der Aufsicht bei Anfertigung der Schularbeiten bedarf, zu einem anderen Luxianer geholt. Näheres in der Exped. d. Bl. 165.

Tanzunterricht im „Rosenthal“
ertheilt schnell zu jeder Tages- und Abendzeit gegen mäßiges Honorar
Ad. Fröbe, Drehschiffstraße 2, III.

Mädchen-Erziehungs-Anstalt zu Gnadau.
(Station der Wagdeburg-Leipziger Eisenbahn)
Beginn des Schuljahres den 21. April — 70-80 Jögl. Gewissenshafter Unterricht: sorgfältige christliche Erziehung; gute fächerweise Berufsbildung; frohlicher Tageslohn; Pension: 700 Mk. incl. Schulunterricht.
Lehrplan und Bericht durch **W. Köhling**, Justizratsdirektor.

Dr. med. Böhm's Naturheilstalt
Wiesbaden im südl. Graeb. Bahnhst. Station.
In herrlicher Lage direct am Waibe.
Strenge individuelle Behandlung. Ausführliche Prospekte kostenlos.

G. Schaittle
27. Märkerstraße 27.
Meine seit 12 Jahren bestehende und anerkannt billige und beste
Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren
befindet sich jetzt nur
Märkerstraße 27.

Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft
Daube, Donner, Kinen & Co.
Kellereien unter königl. italienischer Staatskontrolle in Berlin, Frankfurt a. M., Gumburg, München.
Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.

Marca Italia

1 Flasche 12 Flasch. Hectol.		
Mark	Mark	Mark
—90	—85	105
Vino da Pasto 1	1.05	1— 120
Vino da Pasto 3	1.30	1.25 135
Vino da Pasto 4	1.55	1.50 150

Die Preise verstehen sich ohne Glas und Fässer, welche berechnet und zum berechneten Preise zurückgenommen werden.

Postschule Leipzig
Prop. fr. d. Dir. Weber, Postschule Stettin.

Schülerinnen
für weibliche Handarbeiten jeder Art finden bei uns obige Unterweisung jeden Mittwoch und Sonntag Nach-mittag durch geübte Lehrerin, welche auch Aufträge von Häfel-, Stick-, Strick-, Filz- und Näharbeiten stets und billig übernimmt.
Douglas 8, II.
Som 1. April an können noch **Schülerinnen** an unserem Handarbeitsunterricht teilnehmen. Anmeldungen in den Morgenst. erbeten.
M. Zumppe, Schulberg 6.

Größere Kisten
kaufen stets
Klapp & Engelhardt Nachf.,
Luisenstraße 15.

Ein H. Landauer und ein Kistenwagen billig zu verk. Sternstraße 1, S. 100.

Rollwagen.
Ein gut erhaltener Federrollwagen, welcher übermäßig ist, folgt zu vert. Schmeibmstr. Schröder, Lindenstr. 24.

Ein Schaufensterkasten mit Oberlicht, fast neu, 2 m breit, 1 m tief, zu verkaufen
Leibnizstraße 15.

Weine
Fußbodenlack und Farben
trocknen schnell und sind an Haltbarkeit unerreicht.
Ernst Jentsch, Leipz. Str. 31.

Schwefel-Birkentheerseife
ist ärztlich empfohlen gegen jede Hautunreinigkeit, Zerbrechen, Flechten, Witzler, Blühchen, Sommerprossen, a. Süd 50 Pia. Lager bei
39. Albin Hentze 39.
Schneefstraße

Für Ratten u. Mäuse
empfehlen als ein allen Haustieren unschädliches Gift Seiltinnen-lager, ferner ihres frischen Giftweizen u. Giftweizen, sowie Samteratronen.
M. Walsgott.

Warzenmittel,
bewährt und zuverlässig, sicher in der Wirkung. Nur allein echt zu haben in der **Löwen-Apotheke**, Halle a. S. Eine Flasche 50 Pfg.
Ostfries. Kalbleisch
9 Pfund franco Nachn. 3—4 Mark.
S. de Beer, Emden.

Herdverban.
4 Stück feststehende Weidenbrenn Wagenwerke, und zwar: 3 hellbraune (Stute u. Wallach) ca. 1.76 groß, 2 dunkelbraune (Stute u. Wallach) ca. 1.88 groß, je 4 Jahre alt, gleichm. gut eingetrieben, stehen zum Verkauf **Deutsches Viehboer bei Halle a. S.**
Ein wack. Hund, auch zum Ziehen geeignet, zu verkaufen **Steinert 9, part.**

Neuheiten
in
hochfeinen Papier-Anstattungen.
Heinrich Gundlach.
Buchdruckerei, **Papierhandlung,** Buchbinderei.
Breitestr. 32.

Adolf Brauer
Grüßtes Lager in nur selbstgehersteten
Möbeln, Spiegeln und Polsterwaren.
Billigste u. beste Bezugsquelle für Ausstattungen u. f. w. in Halle.
Transport frei Haus.
Feste Preise.

Knorr's Suppen
Billige & Gute
Suppenpulver, Suppenmehl, Hafermehl, Hafergrütze, Haferbiskuits.
C. H. Knorr, Conservefabrik, Heilbronn a. N.

Blleichsucht = **Blutarmuth, Nervenschwäche**
= **Appetitlosigkeit**
widersteht der Heilung durch die bekannten Eisenmittel, weshalb, weil die geschwächten Verdauungsorgane das vollthätige Eisen sich nur sehr unvollkommen aneignen können. — Bringt man hingegen ein leichtverdauliches Eisensalz in Verbindung mit dem anerkannt wirksamsten, mächtigsten, nervenstärkenden, appetitmachenden Pflanzenstoff, wie dies in Apotheken
E. Mehlings CHINA-EISENBITTER
geschieht, so ist die anregende, heilende, blutbildende Wirkung außerordentlich. Unnötig dann noch die theuren und abkühlenden Präparate von Pepton und Albumin zu nehmen, da diese Stoffe durch die Einwirkung des China-Eisenbitters vom Magen selbst auf natürliche Weise gebildet werden. — Unentbehrlich für junge Mädchen während ihrer Entwicklungsperiode, sowie für Frauen im kritischen Alter. — Bestes Kräftigungsmittel nach schwerer Krankheit.
— Eigenschaften: vorzüglich Wirkung, mässiger Preis, ausserordentlich zu nehmen, färbt die Zähne nicht und greift sie nicht an, verstopft nicht. Nur echt mit heiliger Schutzmarke. — Beständigkeit genau angegeben. — Preis pro 1/2 Flasche Mk. 2.50. — Erhältlich in Apotheken.
In Halle in der **Engel-Apotheke.**

Frisky gebr. Weiskalk offerirt zu billigen Tagespreisen
R. Schrader, Galle a. S.,
Märkerstr. 23, Telefon Nr. 419.
Niederlage: Centralratsgebäude, am neuen Schloßviertel.

besten Cementschank zu **Sachsen**
Meine **Urbanus-Bissen**, seit drei Jahrhunderten beliebt, helfen u. bittigen als **Cholerica** od. ähnlich e Wässer, sind medicinalmäßig bequ岸ndet, werden von vielen Ärzten verordnet und sind laut deren Urtheilen ein bewährtes Mittel bei Verdauungsstörungen, Magenbräuen, Sige und Schwindel im Kopf, Kopfcongestionen, Sodbrennen, bitterem Aufstossen, Appetitlosigkeit, trägen, unregelmäßigen Schlafens, Schmarren, bei Jettelbigkeit und ihren Folgen, überhaupt jeder unangenehmen Gichtbildung, Hüner im Gesicht, Geschwüren, Gicht und Rheuma, bei Blutmuth (Weichhülle) neben Eisenmitteln, bei Pleuritis als Hilfsmittel, bei Bronchitis. Man nehme nur Schokolade mit reinem Kakaopulver und Schokolade. Zu erhalten in allen Apotheken. — 1 Sch. Mk. 1.00, 6 Sch. Mk. 5.00 hier **Engros bei W. H. Kasse**, oder direct von **Dr. Overbake, Vöderborn.**

Nächsten Mittwoch stehen
Weidenbrenner Wastkäfer
zum Verkauf **Leibnizstraße 6.**
Czerney.

Patentirten Cement-Holz-Theer
(D. R. P.)
kann aufzutragen, nicht mit Sand zu bewerfen, feuersicher, selbst bei starker Sonnenhitze nicht ablaufend;
Prämiierte Cornely-Kieselguhr-Isolirmasse
in Teig- und Pulverform,
vorzüglichste Wärmeschutzmasse zur Umhüllung von Dampf-Röhren und Apparaten jeder Art
empfehlen als Specialitäten
Bruno Brennecke, Halle a. S.,
Fabrik chemisch-technischer Produkte,
Comptoir: Dorotheenstr. 9. — Fabrik: Mühlgaben 3.

Tapeten.
Einen sehr großen Posten vorjährige Tapeten verkaufe ich unter dem Fabrikpreis.
G. Frauendorf, Schulgasse 2a u. b.

Feinste Süß-Rahm-Cafel-Butter
verendet stets frisch, auch geliefert in Post-Coffin von 9 Pfd. zu Mk. 10.50 franco gegen Nachnahme.
Martin Lugg, Wolfersd., Bentzen (Wülfen, Magd.).

Großes Lager in Frühjahrs-Artikeln für Landwirtschaft und Gärtnerei:
verz. Drahtgeflecht u. Stacheldraht

empfehlen in großer Auswahl

Gebr. Gruneberg.

Fernsprechanschluß
Nr. 432.

Geißstraße 44.

Werkzeug-, Kurz-, Stahl-, Messing- und Eisenwaaren-Handlung.
Magazin vollständiger Haus- und Kücheneinrichtungen.
Permanente Ausstellung einer Musterküche.

Otto Thieme
Halle a. S.

Apfelwein-Kellerei

empfiehlt
Apfelwein und
Apfelwein-Champagner
in hochfeiner
Qualität.

Verkauf in Flaschen zu Originalpreisen auch bei Herrn **Herrn Hartek** hier, Leipzigstr. 40.

Original Englisch Porter u. Ale

von **Berlay Perkins & Co.** und **Bass & Co.** in London,
100 Flaschen Mk. 35,00.
Haupt-Depot in Halle a. S. bei
Julius Bethge,
Leipzigerstrasse 2.

Saure Gurken!

schöne harte große feinschnitt. Saure
(Bordeaux-Dr. 11-12 Schof Inhalt)
offert
Oscar Sonntag,
Merseburg.

Apfelwein,

beste Qualität, glanzhell, v. Liter 28 &
u. billiger, versendet unter Nachnahme
G. Fritz in Gohseim a. Main.

Pa. Schweinehälften 1/2 No. 45 Pf.

Meierei-Zeilebutter, hochf. . 125
fr. Butter, 1 1/2 u. 1 1/4 . 115
fr. Butter, ungleichig . 106
Rahm-Marg.-Butter, vors. . 65
Rahm-Marg.-Butter, bestat. . 60
Koch- u. Backbutter, sehr fett . 55
Orig.-Gebd. 15-50 Stk., Rohfett 4 1/2 Stk.
S. B. Mah. in Dittenen, Soltau.

Zweis freich gebrannten Kaffee

rein u. kräftig im Geschmack
a 30d. 140-200 & empfiehlt
Julius Herbst.

„Die elegante Mode“

Illustrirte Zeitung für Mode und Handarbeit.
Monatlich erscheinen zwei Nummern.
Abonnement — 1/4 Mark — pro Quartal.
Colorirte Stahlstich-Modenbilder.
Schneidmuster in natürlicher Grösse.

Die elegante Mode
übertrifft nächst dem „Bazar“ jede andere
Modenzeitung.

Herausgegeben
von der Redaktion des „Bazar“.

bei allen Postämtern und Buchhandlungen
zu 1 Mark 75 Pf. vierteljährlich.
Man abonnirt
Probenummern liefert jede Buchhandlung,
ebenso die Expedition der „Eleganten Mode“,
Berlin S.W., Charlottenstr. 11.

N: 4711

EAU DE COLOGNE

Unvergleichliche Feinheit, Frische und Haltbarkeit des Wohlgeruchs.
Bevorzugte Marke des distinguirten Geschmacks.

Anerkannt die Beste durch die
Preisrichter aller beschickten Ausstellungen.

In allen feineren Parfümerie-Geschäften vorrätig.
Man achte genau auf die richtige Nummer.

Kemmerich's

Fleisch-Pepton,

bestes Nahrungs- und Stärkungsmittel für Gesunde und Kranke.

Fleisch-Extract **cond. Bouillon**
für jede Küche unentbehrlich. für jeden Haushalt zu empfehlen.

Das Beste ist stets das Billigste.

Sohülke & Mayr, Hamburg, General-Vertreter der Compagnie Kemmerich für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Skandinavien und Russland.

Loeßlund's

Hch, lass sie von Alt und Jung das ganze Jahr fort gebraucht werden kann, voraus ärztlicherseits grosser Werth gelegt wird. — **Loeßlund's Husten-Coupons** sind, wie sie auch nachgekauft werden, wegen ihrer bekannten **LOEßLUND'schen** vorzüglichen Eigenschaften überall ein vielgeehrter Artikel. Man verlange in den Apotheken und Droghandlungen aber stets die echten

ist das angenehmste Husten- und Katarrh-Mittel, auf das man wegen seiner
Hindernden Wirkung auf die Schleimhäute und seiner lebhaften **Verdaulichkeit** stets
Kinder nehmen es in ihrer Frühstücksmilch mit Lust und befinden sich dabei vortreflich, weil es zugleich **nährend** und
kräftigend wirkt. — Aus demselben Grund ist das **Loeßlund'sche Eisen-Malzextract** für **blutarme Personen** ganz besonders
empfehlen, da die Malzbestandtheile die Wirkung des Eisens kräftig unterstützen und dessen Verdauung befördern. **Neuerdings** hat sich auch
Loeßlund's Leberthran-Malzextract durch seinen angenehm süßen Geschmack in weiten Kreisen eingebürgert; die Mischung ist so verdaulich
das Jahr fort gebraucht werden kann, voraus ärztlicherseits grosser Werth gelegt wird. — **Loeßlund's Husten-Coupons** sind, wie sie auch
nachgekauft werden, wegen ihrer bekannten **LOEßLUND'schen** vorzüglichen Eigenschaften überall ein vielgeehrter Artikel. Man verlange in den Apotheken und Droghandlungen aber stets die echten

Ein in Konursachen erfahrener Kaufmann
empfiehlt sich zur
Einrichtung, Regulirung und Ab-
schließung von Geschäftsbüchern,
Offerten unt. E. 1010, an die Exp.
d. Bz. erbeten.

Wir
übernehmen **Entwurf u. Bestimmung**
von Gärten, Parkanlagen, Grün-
anlagen etc. in jeder Größe und an-
zuerst auf Wunsch des Anstellers
der von uns gelieferteten Pläne,
Preisstellung infolge unserer Massen-
produktion **sehr niedrig**. Wir
haben gen. Sachverständige zur Be-
sichtigung der Grundstücke und Be-
sprechung der Vorarbeiten, Katalog
unserer ca. 50 Dektar großen Baum-
schulen stehen unentgeltlich zu Diensten.
National- Arboretum
Zschen bei Werchtau.

„Vorsicht“

Auslands- und Zulufo-Bureau,
Lieferung von geschäftlichen und
Kredit-Ausweisen, Einreisegeld von
Forderungen aller Art, Bromide
und gewöhnliche Bedienung.
Fernsprecher 625.
Halle a/S. Stern-Str. 3, R. Berlin.

Qualitäts-Cigarren.

100 Procent
kocht jeder Konsument und Händler,
welcher von nachstehender billigen
Offerte Gebrauch macht.

Java Brasil 100 Stk. 4.50
Sumatra mit Fells . . . 3.-
Cuba in Original-Packung . . 3.50
Holländer, Orig.-Packung . . 3.50
Sumatra, nikotinfrei . . . 4.-
Manilla, (neuelle Fabrik) . . 4.50
Sumatra mit Havana . . . 5.-
Rein Doer Havana . . . 6.-
Echt Babama, Regalirt . . 7.50
von 20 Mark an in gegen Nachnahme.
Amerikanische Pfeifenfabrik
(Bollbeutel von 10 Bld. 4 Mark).
Verlängerte Geschäft II. Zimmer,
Friedrichsallee bei Berlin.

Großes wohlschmeckendes Brod
herst. **Carl Koch,** Herrenstr. 1
und die bekannten durch Markte feut-
lichen Verkaufsstellen.

Empfehle täglich frisch
meine rühmlichst bekannten **Vanil-
kuchen** und **Kartoffelringel** mit
Vanillegeh von **unverwundbarem Ge-
schmack**, ferner: **Kartoffelknödel**,
Kartoffelkuchen, **feinsten gerieb-
nen Maltzbröden**, **besten Maltz-
kuchen**, nach Art der berühmten
Preßener Sahnenkuchen angefer-
tigt, sowie eine reiche Auswahl
der **schmackvollsten Gebäcke**.

Carl Koch, Herrenstr. 1.
Fernsprecher 531.

Carl Koch's berühmter **Nähr-
zweck** bildet den Kindern geliebtes
Blut, starken Knochenbau und schütz
vor den Kinderkrankheiten. Dieselben
sind zu haben bei **Carl Koch's**,
Herrenstr. 1, und in den bekannten
Verkaufsstellen.

8 Bld. f. **Margarinbutter** 4 7.60
verwendet täglich frisch gegen Nachnahme
W. Brandt in Dissen i. S.

Vanillor-Tabak,
allseitig als vorzüglich anerkannt,
sowohl im Geschmack als Aroma, 1/2,
1/4, 1/8 Bld.-Packung, à 10 und 50 Bld.
Bei größeren Posten noch kleiner Rabatt.
Beste **Wasserpfeife**.

Franz Stempel
beim Stadt-Theater vis-à-vis der
Umberstraße.

